

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-20000  
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@  
smul.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
22. Februar 2019

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1050/2/511

Dresden, *13.03.2019*

**Kleine Anfrage des Abgeordneten der Wolfram Günther  
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

**Drs.-Nr.: 6/16816**

**Thema: Forstarbeiten im Bereich Domholzschänke bei Leipzig im  
FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ und SPA (Vogel-  
schutzgebiet) „Leipziger Auwald“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Nachrichtlich führt der Freistaat durch den Staatsbetrieb Sachsenforst im Forstrevier um die Domholzschänke bei Leipzig Forstarbeiten durch. Durch Anwohner wurde insbesondere an der Fällung von alten und starken Eichen Kritik geübt. Die Fällungen finden im FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ und SPA (Vogelschutzgebiet) „Leipziger Auwald“ statt.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Bäume mit großem Stammumfang, sog. Starkbäumen, insbesondere Eichen, wurden in dieser Fällsaison im Leipziger Auwald durch den Staatsbetrieb Sachsenforst gefällt oder werden noch gefällt?**

Vom 1. Oktober 2018 bis zum 28. Februar 2019 wurden im Staatswald des Freistaates Sachsen innerhalb des FFH-Gebietes „Leipziger Auensystem“ sowie des SPA-Gebietes „Leipziger Auwald“ durch den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) 122 Bäume gefällt, die einen Stammdurchmesser mit Rinde von 60 Zentimeter oder mehr aufwiesen (gemessen in einer Höhe von 1,3 Meter über dem Boden). Dabei handelte es sich um 79 Eschen (*Fraxinus excelsior*), 21 Hybridpappeln (*Populus x canadensis*), 19 Stiel-Eichen (*Quercus robur*) sowie 3 Bergahorne (*Acer pseudoplatanus*).

Für die aktuelle Fällsaison sind keine weiteren planmäßigen Fällungen vorgesehen.

Seite 1 von 3



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.

Für alle Besucherparkplätze gilt:  
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemei-  
nen Hinweise zur Verarbeitung  
personenbezogener Daten durch  
das Sächsische Staatsministeri-  
um für Umwelt und Landwirtschaft  
zur Erfüllung der Informations-  
pflichten nach der Europäischen  
Datenschutz-Grundverordnung  
auf [www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)



2019/10738

**Frage 2: Aus welchem Grund werden oder wurden diese Bäume gefällt?**

Die Bäume wurden im Zuge der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung entnommen. Die Entnahme hat waldbauliche Gründe (Bestandespflege, Förderung der Verjüngung, Holznutzung), dient aber auch naturschutzfachlichen Zielen.

Waldbauliches und naturschutzfachliches Ziel in den betreffenden Gebieten ist, die Vitalität der lebensraumtypischen Baumarten – insbesondere der Stiel-Eichen – durch Umlichtung ihrer Baumkronen zu fördern und für einen ausreichenden Nachwuchs zu sorgen, um sie als prägende Elemente des Lebensraumtyps „Hartholzauenwald“ nachhaltig zu sichern. Da sich die lichtbedürftigen Stiel-Eichen im Leipziger Auwald ohne menschliches Zutun nicht ausreichend ansamen und aufwachsen, sind aktive Verjüngungsmaßnahmen (Auflichtung der Altbestände, Pflanzung, gegebenenfalls Zäunung, Kulturpflege) unverzichtbar.

Zusätzliche Erfordernisse für das Fällen von Bäumen in den betreffenden Gebieten ergaben sich aus Gründen der Verkehrssicherung an stark frequentierten Waldwegen sowie infolge von Vitalitätsminderungen in den Altbeständen. Insbesondere alte, starke Eschen leiden aktuell an einem vermehrten Befall durch den Großen Eschenbastkäfer, der solche Bäume erheblich schwächt und in nennenswertem Umfang auch zum Absterben bringt.

**Frage 3: Welche Maßnahmen werden zum Erhalt und zur Entwicklung von Starkbäumen, insbesondere Eichen, im Gebiet unternommen?**

Die im Leipziger Auwald zahlreich vorhandenen höhlenreichen Einzelbäume sind nach dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) geschützt. Diese Bäume können ihr natürliches Alter erreichen, darunter vor allem auch Stiel-Eichen. Nach dem Naturschutzkonzept des SBS für den sächsischen Landeswald werden darüber hinaus in naturnahen Waldbeständen ab einem Alter von achtzig Jahren sogenannte „Biotopbaumgruppen“ ausgewiesen, um sie dem natürlichen Zerfall zu überlassen. Eine Biotopbaumgruppe besteht aus mindestens zehn starken Bäumen. Größere Waldbiotoppe sollen mindestens eine Biotopbaumgruppe je drei Hektar Biotopfläche aufweisen, kleinere Waldbiotoppe mindestens eine. Im betreffenden SPA-Gebiet sind im Staatswald nach aktuellem Stand 102 Biotopbaumgruppen markiert.

Sogenannte „Methusalem-Eichen“ aus früheren Waldgenerationen, welche in der Regel vereinzelt in den Waldbeständen über die gesamte Aue verteilt stehen, verbleiben ebenso.

**Frage 4: Inwiefern ist die Entnahme von Starkbäumen mit dem Schutzregime der Lebensräume der FFH-Richtlinie vereinbar?**

Innerhalb des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 werden wirtschaftliche Tätigkeiten nicht ausgeschlossen, sondern Parameter für die entsprechenden Maßnahmen vorgegeben, welche einen Erhalt der besonders wertvollen Arten und Lebensraumtypen gewährleisten sollen. Die nachhaltige und erhaltungszielkonforme Bewirtschaftung der betreffenden Waldgebiete ist nicht nur zulässig, sondern bei einigen Waldlebensräumen notwendige Voraussetzung zur Erfüllung der naturschutzfachlichen Erhaltungs- und Entwicklungsziele. Hierfür sind ein Beispiel die von Stiel-Eichen geprägten Hartholzauenwälder, die durch zurückliegende Bewirtschaftung entstanden sind und die ohne weiteres Eingreifen zu verschwinden drohen.

Die entsprechenden Verordnungen für das FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“ beziehungsweise SPA-Gebiet „Leipziger Auwald“ bestimmen, dass die der guten fachlichen Praxis entsprechende land- und fischereiwirtschaftliche Nutzung sowie die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung weiter zulässig sind, soweit hierdurch nicht das [jeweilige] Gebiet in seinen, für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann oder soweit nicht anderweitige Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Planung und Vollzug von forstlichen Maßnahmen im Staatswald des Freistaates Sachsen erfolgen unter Beachtung der einschlägigen Vorgaben des FFH-/SPA-Managementplans. Die forstliche Nutzung einschließlich der Entnahme von Starkbäumen wird damit auf eine Art und Weise durchgeführt, die den Erhaltungszielen Rechnung trägt.

**Frage 5: Wie wird in diesem Gebiet der angemessene Artenschutz der FFH-Schutzgebietsziele, bspw. für Mopsfledermaus und Eremit, realisiert?**

Die zum Erhalt und zur Entwicklung der Schutzgüter notwendigen und darüber hinaus empfohlenen Maßnahmen sind im Managementplan für das FFH-Gebiet Landesmeldenummer 050 E „Leipziger Auensystem“ (4639-301) und das SPA V05 „Leipziger Auwald“ (4639-451) beschrieben. Bei der Bewirtschaftung des Staatswaldes werden durch den SBS die Vorgaben des Managementplans beachtet und die dort beschriebenen Maßnahmen umgesetzt. Eine angemessene Erhaltung von Bäumen mit entsprechenden Habitatstrukturen für Arten wie beispielsweise Mopsfledermaus und Eremit wird in der Alters- und Zerfallsphase durch die in der Antwort auf Frage 3 beschriebenen Instrumente sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt